



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 - Beitritt zur Region Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.)
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
----------------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1 - Übersicht Kofinanzierung der Geschäftsstelle Anlage 2 - Übersicht Kostenvoranschlag Überarbeitung REK Anlage 3 - Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Neukirch vom 14.02.2022
-----------------	--

Sachvortrag:	Frau Schuster, Leiterin Dezernat Umwelt und Technik	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------------	---	-------------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Teilnahme des Bodenseekreises am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 in der Region Württembergisches Allgäu wird zugestimmt.2. Unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Region Württembergisches Allgäu in die LEADER Förderperiode 2023 bis 2027 wird dem Beitritt des Bodenseekreises zum Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. zugestimmt.3. Unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Region Württembergisches Allgäu in die LEADER Förderperiode 2023 bis 2027 wird der Fortführung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) der LEADER-Aktionsgruppe zugestimmt. Die anteiligen kommunalen Mittel für die Kofinanzierung der Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029 in Höhe von jährlich rd. 4.000 Euro übernommen. Ebenso übernimmt der Bodenseekreis die anteiligen Kosten für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in Höhe von einmalig 100 Euro.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in den zukünftigen Haushalten mit einem Haushaltsansatz zu berücksichtigen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	100 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	100 Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	4.000 Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	4.000 Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	4.000 Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
bis 2029		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	571001	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2099010		
Sachkonto:	442900000, 431800130		
Zur Verfügung stehende Mittel:	0		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: im Haushaltsplan 2023 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Nach dem Beschluss des Kreistags vom 18.05.2021, gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz eine Bewerbung der Region Westlicher Bodensee, bestehend aus 20 Gemeinden des Landkreises Konstanz sowie sechs Gemeinden des Bodenseekreises, um eine LEADER-Förderung vorzubereiten, wird nun ergänzend für die Gemeinde Neukirch die Aufnahme in das bereits bestehende LEADER-Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu vorgeschlagen.

Das Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu wurde am 07.01.2015 erstmalig als LEADER-Aktionsgruppe (LAG) ausgewählt. Die 13 damals teilnehmenden Kommunen gehören alle zum Landkreis Ravensburg. Im Zuge der Neubewerbung für die Förderperiode 2023 bis 2027 können nun weitere Kommunen aufgenommen werden. Hierfür hat die **Gemeinde Neukirch** ihr Interesse bekundet. Somit würde sich das LEADER-Aktionsgebiet auf den Bodenseekreis erweitern. Die LAG Württembergisches Allgäu erweitert sich zudem um die Gemeinde Rot an der Rot aus dem Landkreis Biberach sowie die Gemeinden Achberg, Grünkraut und Schlier aus dem Landkreis Ravensburg.

Die LAG Württembergisches Allgäu benötigt weiterhin eine Geschäftsstelle (Regionalmanagement) und folglich eine Finanzierungszusage, um die Antragsstellungen und Abwicklung der Projekte und Maßnahmen in der Gebietskulisse **bis einschließlich 2029** zu gewährleisten. Der Finanzierungszeitraum verlängert sich regelmäßig um zwei Jahre über die Förderperiode hinaus, bis die Projekte endgültig abgeschlossen sind.

2. Sachverhalt:

2.1 Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Das Wort LEADER ist eine Abkürzung und heißt ausgeschrieben „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In Baden-Württemberg werden im Zuge der LEADER-Förderung neben reinen EU-Mitteln auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, welche die Innovations- und Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, den Klimawandel und oder den Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich. In Baden-Württemberg gibt es in der derzeit auslaufenden Förderperiode 18 LEADER-Regionen.

2.2 LEADER-Programm 2023 bis 2027

Das Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu möchte sich für die neue LEADER Förderperiode 2023 bis 2027 wieder bewerben. Zu den bisherigen 13 teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis Ravensburg haben im Zuge der Neubewerbung fünf weitere Gemeinden ihr Interesse bekundet, in die LAG Württembergisches Allgäu mit aufgenommen zu werden.

Für die neue Förderperiode ab 2023 werden sich voraussichtlich 20 Regionen neu bewerben. Wie viele ausgewählt werden und in welcher Höhe die Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, steht noch nicht fest. Es ist davon auszugehen, dass die Fördermöglichkeiten in ähnlicher Art wie bisher erhalten bleiben. Bewerbungen als LEADER-Regionen sind bis zum 22. Juli 2022 bei der LEADER-Koordinierungsstelle einzureichen. Zu den Bewerbungs-

unterlagen wird eine verbindliche Zusage der teilnehmenden Gebietskörperschaften über die Kofinanzierung der Geschäftsstelle benötigt, welche sich bis zum Jahr 2029 und damit zwei Jahre über den Förderzeitraum hinaus erstreckt.

2.3 Rückblick LEADER 2014 bis 2020

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu **3,82 Mio. Euro** Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden 51 Projekte mit einem Projektvolumen von 13,4 Mio. Euro in der Gebietskulisse umgesetzt (Stand: 12/2021). Für die vergangene Förderperiode standen der LAG Württembergisches Allgäu somit insgesamt 2,7 Mio. Euro EU-Mittel sowie Landesmittel in Höhe von 1,12 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kamen 60 % Förderanteil für den Betrieb der Geschäftsstelle.

Jede Kommune im Aktionsgebiet konnte von den Geldern profitieren, da mindestens eins, meist aber mehrere Projekte je Gemeinde sowie interkommunale Projekte umgesetzt wurden. Die Höhe der Förderung je Projekt wird anhand einer vorgegebenen Fördersatztabelle bestimmt. Die Fördersätze liegen i.d.R. zwischen 30 % und 60 %. Für spezielle Landesförderungen können diese Fördersätze auch höher liegen.

2.4 Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu

Die LAG ist ein eingetragener Verein. Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.) gründete sich im Juni 2015 und besteht bisher aus den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg, dem Landkreis Ravensburg, Institutionen, Unternehmen und privaten Personen aus der Region.

Die Vereinsorgane bilden:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der auf Basis des LEADER-Förderprogramms gebildete Lokale Steuerungskreis (LSK - der LSK agiert als Entscheidungsgremium und beschließt über die Projekte)
- die Geschäftsstelle

Die zugehörige Geschäftsstelle begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region. Dabei sichert die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch und moderiert Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke und ähnliche Kooperationen. Ebenso ist die Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, die Beratung von Projektträgern sowie die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.re-wa.eu oder <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu>

3. Finanzielle Auswirkungen:

3.1 Fortführung und Finanzierung der LEADER- Geschäftsstelle

Die Kosten für die Geschäftsstelle werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einem Grundbetrag und einem einwohnerabhängigen Anteil jeder Gemeinde zusammen. Daraus entsteht ein jährlicher Betrag, den jede Gebietskörperschaft an die LAG bzw. an den Verein

zu leisten hat. Die Beiträge sind für den gesamten Zeitraum des Bestehens der LEADER-Geschäftsstelle, also bis einschließlich 2029, zu bezahlen.

Die Geschäftsstelle wird wie folgt finanziert:

- 60 % LEADER-Fördermittel
- 40 % kommunaler Eigenanteil aus der Region (zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

Der kommunale Eigenanteil wird wie folgt aufgeteilt:

- 70 % zwischen den Städten und Gemeinden
- 30 % zwischen den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis

Der jährliche Eigenanteil des Bodenseekreises zur Finanzierung der Geschäftsstelle beträgt rund **4.000 Euro**. Er setzt sich aus dem Jahresanteil der Gemeinde Neukirch von 2.426,11 Euro und dem Beitrag des Kreises in Höhe von 1.215,38 Euro zusammen.

Die Kostenaufstellung ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Angaben sind Richtwerte, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finalen Zahlen festgelegt werden können.

Vergleich zur LEADER-Bewerbung Westlicher Bodensee: Der Kreistag hat am 18.05.2021 beschlossen, die Kofinanzierung mit jährlich insgesamt 35.000 Euro für sechs Gemeinden (5.833 Euro pro Gemeinde) zu übernehmen.

3.2 Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)

Die Geschäftsstelle überarbeitet im Rahmen der LEADER-Neubewerbung das bestehende REK. Dieser Prozess wird durch eine externe Beratung (Rigal Consult) begleitet. Die Kosten übernimmt zu 70 % die LAG. Die restlichen 30 % werden auf die drei beteiligten Landkreise (Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis) anhand eines Einwohnerschlüssels umgelegt.

Demnach fällt für den Bodenseekreis eine einmalige Beteiligung für die Überarbeitung des REK in Höhe von aufgerundet **100 Euro** an, siehe **Anlage 2**.

Vergleich zur LEADER-Bewerbung Westlicher Bodensee: Laut Beschluss des Kreistags vom 18.05.2021 übernimmt der Bodenseekreis 30 % der Kosten (ohne Fördermittel) für die Erstellung des REK mit circa 8.600 Euro für sechs Gemeinden (1.433 Euro pro Gemeinde).